

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan Telefon (075) 232 42 42 Fax-Redaktion (075) 232 29 12 Fax Inserate (075) 232 95 46 Amtliches Publikationsorgan 80 Rp.

AKTUELL

Abfallkampagne FL an der LIHGA 1994

(paf) Die Abfallkampagne Liechtenstein wird an der LIHGA 1994 teilnehmen. Die Ausstellungskosten von Fr. 10 000.- bis 12 000.- werden je zur Hälfte von den Gemeinden und vom Land getragen.

Am LIHGA-Stand der Abfallkampagne Liechtenstein werden die Besucherinnen und Besucher mit Schautafeln und dem Computer-Spiel «Super Bag» über das Vermeiden von Abfall und das Entsorgen im Privatbereich informiert und beraten. Die LIHGA-Leitung und die Ausstellerfirmen werden ebenfalls zur Abfallkampagne beitragen, indem die gesamte Ausstellung möglichst umweltfreundlich gestaltet werden soll.

RTL-2-Geschäftsführer neuer ORF-Intendant

Wien (AP) Der Geschäftsführer von RTL 2, Gerhard Zeiler, ist am Mittwoch zum provisorischen Generalintendanten des österreichischen Rundfunks ORF gewählt worden. Wie in Wien mitgeteilt wurde, erhielt Zeiler vom 35 Mitglieder umfassenden ORF-Kuratorium 20 Stimmen, der zweite Kandidat, der ORF-Informationenintendant Johannes Kunz, erhielt 13 Stimmen. Zwei Mitglieder gaben keine Stimme ab.

Zeiler ist gebürtiger Wiener; er wurde am 20. Juli 1955 in der österreichischen Hauptstadt geboren. Der 38jährige machte eine steile Karriere. Unter anderem war er Pressesprecher des österreichischen Bundeskanzlers Generalsekretär beim ORF.

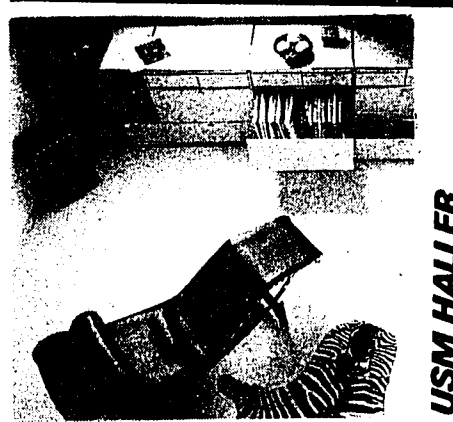
Der frühere Münchner Privatsender Tele 5, aus dem das Deutsche Sportfernsehen hervorgegangen ist, holte ihn dann als Geschäftsführer nach Deutschland. Zeiler ging von dort nach Köln, als Geschäftsführer und Programmdirektor des Anfang März 1993 gestarteten Fernsehensender RTL 2.

Zahl der Bio-Landbaubetriebe gewachsen

Münchenbuchsee (AP) Die Zahl der Bio-Landbaubetriebe mit der Bio-Suisse-Knospe als Markenzeichen steigt kontinuierlich an. In diesem Jahr wird die Zahl der Betriebe auf 1700 steigen, ein Fünftel mehr als im Vorjahr, wie die Vereinigung schweizerischer biologischer Landbau-Organisationen (VSBLO) am Mittwoch in Münchenbuchsee bekanntgab. Mit weiterem Zuwachs wird gerechnet.

Für das laufende Jahr meldeten sich beim VSBLO rund 1700 Betriebe an, für 1993 waren es rund 1400 gewesen und ein Jahr zuvor noch 1150.

Die Zukunft planen, ohne sie zu verbauen.



USM HALLER

THONY
9494 Schaan
Bahnhofstrasse 16. office

Staatlicher Fonds zur Unterstützung von Energiesparmassnahmen?

Petition und Postulat über die Verwendung des Treibstoffzuschlags liegen bei der Regierung – Forderung nach Zweckbindung der Mittel

(G.M.) – Werden in Zukunft die Sanierungen von überalterten Feuerungsanlagen durch staatliche Subventionen unterstützt und werden Strassenverbesserungen aus einem Treibstoffzuschlagsfonds bestritten? Diese Fragen hat die Regierung zu beantworten, denn sowohl für die Subventionierung von Hausfeuerungsanlagen wie auch für die Anwendung des Verursacherprinzips liegen entsprechende Vorstösse in Form eines Postulats und einer Petition vor.

Kurz nach der Abstimmung in der Schweiz über die Benzinpreiserhöhung wurde eine von 130 Unterschriften getragene Petition dem Landtag übergeben, der sie im vergangenen Sommer an die Regierung zur Bearbeitung weiterleitete. Die Petitionäre sind der «Ansicht, dass diese unverhofften Mehreinnahmen (von rund 5 Mio. Fr. pro Jahr) nicht lautlos in der laufenden Staatsrechnung untergehen sollten.» Sie fordern daher die Schaffung von zwei Fonds, die aus den zusätzlichen Treibstoffeinnahmen je zur Hälfte gespiesen werden: Ein Fonds zur Verminderung des Schadstoffausstosses bei privaten Feuerungsanlagen durch fachgerechte Sanierungen, ein zweiter Fonds zur Verbesserung der Verkehrssicherheit durch bauliche Massnahmen.

Landtag mit vielfältigen Ideen

Der Landtag nahm sich dieser Petition recht positiv an, gab aber der Regierung

vor der Überweisung doch einige Hinweise, in welche Richtung die Verwendung der Gelder gehen sollte, insbesondere im Hinblick auf die Sanierung der Feuerungsanlagen. «Ein Fonds zur Unterstützung von Energiesparmassnahmen, wo etwa wegen Bedürftigkeit die Renovation einer Feuerungsanlage nicht durchgeführt werden kann», erklärte der damalige FDP-Fraktionspräsident Dr. Guido Meier und forderte gleichzeitig zur Differenzierung auf: «Nicht aber dort, wo der Normalbürger, der sich eine neue Heizung leisten kann, einfach wegen Überalterung eine solche braucht.» Er sprach sich ferner für die Unterstützung von Pilotprojekten zur Förderung der Anwendung erneuerbarer Energien aus, die angesichts der hohen Kosten im marktwirtschaftlichen Geschehen keine Chance hätten.

Ausweitung der Petitionswünsche

Aus den Vorschlägen der Abgeordneten ist erkennbar, dass der Landtag eine Ausweitung der Wünsche, wie sie von der Petition angeführt wurden, als durchaus vorstellbar hält. Der FL-Vertreter Wolfgang Marxer könnte sich vorstellen, dass diese Mittel für die Finanzierung von Expertengutachten und Ideenwettbewerben zur langfristigen Lösung des Gesamtverkehrsproblems in Liechtenstein, für die Unterstützung eines Forschungsprojektes zur technischen Entwicklung eines Öko-Bonus-Tacho-

meters oder auch zur finanziellen Unterstützung von Bürgerinitiativen wie der Arbeitsgruppe «Verkehrskonzept Unterland» verwendet werden könnten. Keine Gegenvoten gab es zur vorgebrachten Absichtserklärung, diese zusätzlichen Mittel aus den Treibstoffabgaben zur Haushaltsfinanzierung des Staates aufzuwenden.

Keine Stellungnahme der Regierung

Bislang hat die Regierung noch keine Stellungnahme zu dieser einhellig befürworteten Petition abgegeben. Auch fehlt noch ein Bericht zu einem VU-Postulat, das im Anschluss an das Bittschreiben mit beinahe identischem Inhalt im Landtag eingebracht wurde. Die Postulanten ersuchten die Regierung zur Überprüfung der Frage, «was für gesetzgeberische Massnahmen notwendig sind, um die Geldmittel, die aus der erfolgten Erhöhung des Treibstoffzolls anfallen, im Sinne des Verursacherprinzips zu verwenden, für die Vermeidung bzw. Verbesserung oder Wiederinstandstellung von Schäden und Belastungen aller Art, die durch den Strassenverkehr entstanden sind.» Im Sinne des Verursacherprinzips, wird in der Begründung des Postulats betont, sollte es möglich sein, diese Mehreinnahmen wieder gezielt für Ausgaben und Aufgaben einzusetzen, die durch den Strassenverkehr entstanden sind, nicht nur für Aufwendungen und Unterhalt im Strassenbau.

Frühere Regierung gegen steuerliche Entlastungen

Forderungen nach Subventionierung von Sanierungsmassnahmen bei Heizungen, wie sie von der Petition erhoben werden, sind nicht neu. Bereits 1984 reichten die damaligen FDP-Abgeordneten Josef Biedermann, Beat Marxer und Eugen Büchel ein Postulat über steuerliche Entlastungen zur Unterstützung von Umweltschutz-Investitionen ein.

Die Regierung Brunhart liess trotz verschiedener Annahmen und entgegen mehreren Versprechungen eine Frist bis zum 5. Juni 1990 verstreichen, bis sie einen Bericht vorlegte, der allerdings all diesen Vorstellungen eine Absage erteilte. Die Regierung setzte auf die Erneuerung der Anlagen mit dem Druckmittel verschärfter Vorschriften zur Luftreinhaltung und sah keine Veranlassung, mit Förderungsmassnahmen die Sanierung alter Anlagen zu unterstützen. «Im Bereich der Umwelt- und Energiepolitik», so unterstrich die Regierung in ihrem Bericht, «muss angesichts der Dringlichkeit der anvisierten Zielsetzungen neben gewissen Förderungsmassnahmen nun verstärkt das Regelungsprinzip treten, da nämlich anzustrebende Verbesserungen nicht mehr über freiwillige Leistungen mit staatlicher Förderung, sondern vielmehr mit strengerer gesetzlichen Bestimmungen erreicht werden müssen.»

Stark gestiegene Treibstoffeinnahmen

Die Anhebung der Treibstoffzölle in der Schweiz, die auch für das Fürstentum Liechtenstein wirksam wurden, wirkte sich positiv auf die Staatskasse aus. Im Budget 1994 rechnet die Regierung mit gesamten Zollerträgen von 28,8 Mio. Fr. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Schätzungen der Zollrückerstattungen um 4,7 Mio. Fr. höher.

Der Hauptteil dieser Ertragsquelle resultiert aus der zollmässigen Belastung der Treibstoffe, auf die knapp zwei Drittel der Einnahmen entfallen. Die mutmassliche Erhöhung um 4,7 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahr dürfte zum allergrössten Teil auf die Erhöhung des Treibstoffzuschlages zurückzuführen sein.

Neben diesen Treibstoffzöllen bringen die Tabaksteuern etwa 17 Prozent der Einnahmen und die übrigen Einfuhrzölle etwa 21 Prozent der gesamten Zollrückerstattungen ein. Die Rückerstattungen aus den Treibstoffzöllen sind bisher nicht zweckgebunden zugeflossen, sondern wurden den allgemeinen Einnahmen des Staates zugerechnet.



Seit längerer Zeit liegen bei der Regierung zwei parlamentarische Vorstösse, eine Petition und ein Postulat, welche die Absicht verfolgen die Mehreinnahmen aus den Treibstoffzolleinnahmen zweckgebunden zu verwenden. (Archivbild)

Schweiz will CO₂-Abgabe auf Brenn- und Treibstoffe

Vernehmlassung bis Ende September – Jährliche Einnahmen von rund 1,3 Milliarden Franken

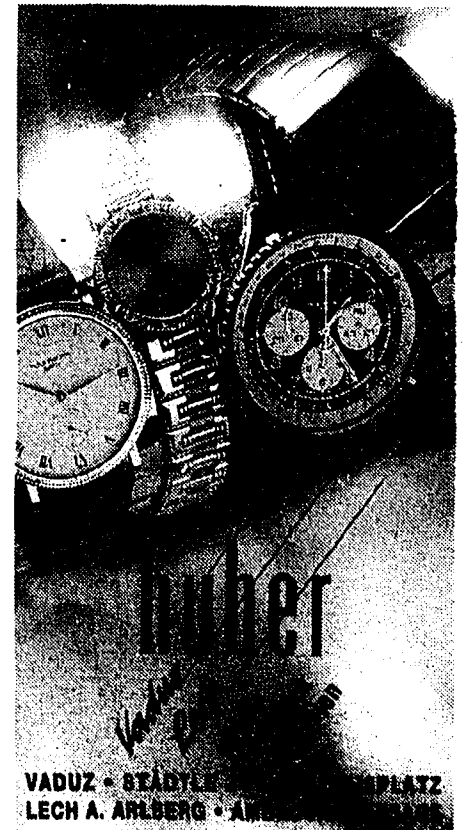
Bern (AP) Der Schweizer Bundesrat will auf Brenn- und Treibstoffen eine CO₂-Abgabe erheben. Die emissionsabhängige Lenkungsabgabe leiste einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung des CO₂-Ausstosses und des Verbrauchs fossiler Energieträger, gab das EDI bekannt. Zwei Drittel der jährlichen Einnahmen von rund 1,3 Milliarden Franken sollen an Bevölkerung und Wirtschaft zurückfliessen.

Die Schweiz soll die energie- und umweltpolitischen Ziele, die sich aus dem Aktionsprogramm «Energie 2000» und den Verpflichtungen an der Umweltkonferenz in Rio ergeben, möglichst mit marktwirtschaftlichen Instrumenten erreichen, wie das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) am Mittwoch mitteilte. Die Vorlage geht bis Ende September in die Vernehmlassung. Gemäss dem bundesrätlichen Entwurf

werden fossile Energieträger – Heizöl, Erdgas, Kohle, Benzin und Dieselöl – nach ihrem CO₂-Ausstoss belastet. Die Abgabe soll in drei Stufen von zwölf Franken pro Tonne Kohlendioxid (CO₂) im Jahre 1996, auf 24 Franken 1998 und auf 36 Franken im Jahre 2000 erhöht werden.

Die stufenweise Erhöhung erlaube den Betroffenen, sich rechtzeitig auf die Abgabe einzustellen. Für energieintensive Branchen seien Erleichterungen vorgesehen. Die Treibstoffe werden laut EDI mit dem gleichen Abgabesatz belastet wie die Brennstoffe und nicht wie ursprünglich vorgesehen mit dem doppelten Satz. Dies trage der Erhöhung des Treibstoffgrundzolls im März 1993 Rechnung. Pro Liter Benzin ergebe sich auf der dritten Stufe ein Abgabesatz von 8,3 Rappen. Nach Einführung der dritten Stufe rechnet das EDI mit Einnah-

men von rund 1,3 Milliarden Franken, von denen mindestens zwei Drittel an Bevölkerung und Wirtschaft zurückfliessen sollen. Damit unterstreiche der Bundesrat den Lenkungscharakter der Abgabe. Drei Viertel des Kompensationsvolumens sollten gleichmässig, das heisst pro Kopf an die Bevölkerung verteilt werden, und ein Viertel gehe an die Wirtschaft. Für maximal einen Drittel der Nettoeinnahmen sei eine Teilzweckbindung zur Finanzierung von energie- und umweltpolitischen Massnahmen vorgesehen. Mit der Einführung der neuen Lenkungsabgabe in der vorgesehenen Art können laut Mitteilung «leicht positive Wachstums- und Beschäftigungseffekte erwartet werden», indem weniger Mittel für den Import von fossilen Energieträgern aufgewendet würden und dafür mehr in energiesparende Massnahmen investiert werde.



VADUZ • STÄDTLE • SCHAAN • SCHAANPLATZ
LECH A. ARLBERG • AN